

Der Bürgermeister

Hilden, den 02.01.2008

AZ.: I/14-Hei



Hilden

WP 04-09 SV 14/044

Beschlussvorlage

öffentlich

Betr.: Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes mit der Prüfung der Eröffnungsbilanzen des Zweckverbandes VHS Hilden-Haan und des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Rechnungsprüfungsausschuss	27.02.2008			
Rat der Stadt Hilden	05.03.2008			

Beschlussvorschlag:

„Der Rat beauftragt nach Vorberatung und Beschluss im Rechnungsprüfungsausschuss das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hilden mit der Prüfung der Eröffnungsbilanzen des Zweckverbandes VHS Hilden-Haan sowie des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden.“

Erläuterungen und Begründungen:

Gem. § 18 Abs. 1 GkG (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) finden für die Haushaltswirtschaft der Zweckverbände die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß Anwendung.

Infolgedessen ist der § 92 Abs. 1 GO NRW (Gemeindeordnung NRW) analog auf die Zweckverbände anzuwenden.

Somit hat der Zweckverband zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem er erstmals seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Der **Zweckverband VHS Hilden-Haan** erstellt seine Eröffnungsbilanz zum **01.01.2008** und der **Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden** zum **01.01.2009**.

Da in den Satzungen der Zweckverbände bzw. durch Ratsbeschluss festgelegt worden ist, dass die **Jahresrechnung** und das **Anordnungsgeschäft** durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hilden zu prüfen sind, kann dies entsprechend auf das NKF übernommen werden. Das bedeutet, dass nach Einführung des NKF in den einzelnen Zweckverbänden nun der **Jahresabschluss** und das **Buchungsgeschäft** zu prüfen sind.

Allerdings ist die Erstellung der Eröffnungsbilanz eine Neuerung, die es kameral nicht gegeben hat. Dies macht für diesen speziellen Fall einen Prüfauftrag durch den Rat notwendig.

Die Zweckverbandsversammlungen haben bereits in ihren Sitzungen im Dezember 2007 einstimmig darum gebeten, dass der Rat dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hilden die entsprechenden Prüfaufträge erteilen möchte.